

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

42 (19.2.1863)

# Beilage zu Nr. 42 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Februar 1863.

## Frankreich.

Paris, 16. Febr. Die „France“ berichtete gestern aus Rom, daß der Karneval, trotz der Proklamationen des sogenannten römischen Nationalkomitees in Turin, sehr glänzend sei. Die „Patrie“ dagegen will heute wissen, daß der Corso leer sei und Rom nie einen traurigeren Anblick bot. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. — Die Broschüre des Herzogs von Belluno, „6 Monate in Rom“, welche bei Dentu erschienen sollte, ist eingetretener Hindernisse halber bis jetzt nicht veröffentlicht worden. Dagegen erschien unter dem Titel „Die Finanzlage im Jahr 1863“ eine Broschüre, worin der Verfasser, Hr. Casimir Perier, das Uebertragungssystem und die sonstigen Finanzmaßnahmen des Hrn. Fould auf's schärfste tabelt und ihnen jeden Werth und jede Tragweite abspriecht. „So lange die dormalige Sachlage dauern wird, so lange die immer zunehmenden Ausgaben uns mehr oder weniger bald mit einer neuen Anleihe bedrohen, ist — dem Verfasser zufolge — trotz aller aufgetriebenen kostspieligen künstlichen Mittel eine Besserung des Kurfes der Rente nicht zu erwarten.“ Auf's bitterste kritisiert Hr. C. Perier die merikanische Expedition. „Das Land sah mit Schmerz die merikanische Expedition unternehmen, deren Ursache und Zweck es nicht verstand. Mehr als ein Jahr ist verstrichen, ohne daß es besser darüber belehrt wäre.“ Zur Finanzlage und dem Bericht vom 27. Dez. zurückkehrend, schließt die Broschüre: „Nehmen wir Akt von den neuen Versprechungen, Versprechungen, welchen wir ohne Rückhalt Beifall schenken würden, wenn wir sie zum ersten Mal hörten, oder wenn sie in der Vergangenheit jene Weiße fänden, die sie noch von der Zukunft erwarten.“

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Febr. Aus der Begründung des Gesetzesentwurfs zur Ergänzung und Abänderung der bürgerlichen Prozeßordnung theilen wir unsern Lesern Folgendes mit:

„Wenn die groß. Regierung in dem gegenwärtigen Augenblick, wo eine Kommission und zwar unter Vermittlung eines badischen Abgeordneten in Hannover versammelt ist, um eine gemeinsame deutsche Prozeßordnung zu beraten, den Ständen einen Entwurf zur Abänderung der badischen Prozeßordnung vorlegt, so möchte dies auf den ersten Anblick vielleicht auffallend erscheinen. Wozu das Vorgehen mit der Landesgesetzgebung, während man hofft und arbeitet, daß etwas für Deutschland Gemeinsames zu Stande komme? Ist denn nicht die Gesetzgebung ein Gegenstand, bei dem ein Aufschub von kurzer Zeit nicht in Anschlag kommt, am allerwenigsten bei der sehr bedenklichen Aussicht, ein eben erst eingeführtes Gesetz abermals wechseln oder sich von der Gemeinsamkeit ausschließen zu müssen?“

Diesen an sich nicht unwichtigen Bedenken stehen jedoch folgende Betrachtungen entgegen:

Wir haben die Reform des Gerichtswesens in Angriff genommen, ehe an die wirkliche Ausführung des Strebens nach einer gemeinsamen Pro-

zeßordnung Hand angelegt war. Sie zu vollenden, ohne Änderungen an der bürgerlichen Prozeßordnung vorzunehmen, ist theils gar nicht möglich, theils wenigstens nicht rathsam.

Ferner handelt es sich bei diesen Reformen nicht bloß um die bürgerliche Rechtspflege. Diese hat uns weit weniger als die Strafrechtspflege zur baldigen Vervollkommnung unserer Gesetzgebung gedrängt, und kein Sachverständiger wird läugnen, daß einerseits eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes der Strafrechtspflege dringendes Bedürfnis, und daß es andererseits unthunlich ist, die Reformen in der einen Richtung zu verschieben und einseitig etwa nur in der andern durchzuführen. Sie müssen nach beiden Seiten gleichzeitig stattfinden. Wir müßten sonach das ganze, innig zusammenhängende Werk unterbrechen und vertagen, weil bezüglich eines, verhältnismäßig kleinen Theils desselben eine gemeinsame Gesetzgebung in Aussicht steht. Eine solche Vertagung würde schon darum einen üblen Eindruck machen, weil die Reform des Gerichtswesens bereits mehrmals unsere Gesetzgebung beschäftigt hat, und bald durch diese, bald durch jene Verhältnisse stets wieder vorgebracht worden ist, während inzwischen die Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten dasjenige bereits erreicht hat, was wir noch anstreben.

Außerdem ist aber die Aussicht auf eine gemeinsame Prozeßordnung, trotz der eifrigen Beratungen in Hannover, keine so nahe und sichere. Nicht nur die Beratungen selbst, sondern auch das Einverständnis so vieler einzelnen Regierungen erfordert lange Zeit, und die Erreichung des Endziels ist manchen Gefahren unterworfen.

Was jedoch vorzugsweise die Bedenken beseitigen muß, ist der Umstand, daß sich die Vorschläge des Entwurfs den Hauptgrundrissen, auf welchen die deutsche Prozeßordnung gemäß der bereits gefaßten Beschlüsse der Kommission in Hannover und zufolge der notwendigen Konsequenzen dieser Beschlüsse beruhen wird, in Anerkennung ihres Wertes und ihrer Zweckmäßigkeit vollkommen anschließen, so daß der etwaige Uebergang von den Bestimmungen des Entwurfs zu einer gemeinsamen Prozeßordnung im Rechtsleben kaum fühlbar und jedenfalls weit weniger fühlbar sein wird, als dieser Uebergang in dem Fall werden müßte, wenn wir mit unserer gegenwärtigen, etwa nur bezüglich der Gerichtsbarkeit modifizirten Prozeßordnung in die neue Gerichtsverfassung hinüberträten, und nachdem sich beide durch längere Praxis in einander verflochten, eine prinzipielle Aenderung des eingewohnten Verfahrens vornehmen würden. Außerdem liefern wir dabei Gefahr, daß die Gerichtsverfassung, insbesondere die Einführung der Kollegialgerichte erster Instanz in Verbindung mit dem von der Prozeßordnung vorgeschriebenen Verfahren keinen Anknüpfungspunkt im Leben finden würde.

Aus diesen Gründen glaubte die groß. Regierung Das, was sie unternommen, nicht abermals bei Seite legen, sondern energisch verfolgen, und sich einseitig durch die Landesgesetzgebung dasjenige eigen machen zu sollen, was von der gemeinsamen Gesetzgebung zu erwarten steht.

In Folge dieses Entschlusses ist der vorliegende Entwurf ausgearbeitet worden, nachdem man zuvörderst die allgemeinen Umrisse der beabsichtigten Änderungen der juristischen Welt zur Begutachtung hinausgegeben und die eingekommenen Bemerkungen dankend aufgenommen und sorgfältig geprüft hatte.

Um die wesentlichsten Zusätze und Änderungen, welche die Prozeßordnung durch den Entwurf erleiden soll, kurz und übersichtlich zu berühren, so bestehen dieselben in materieller Hinsicht

- 1) in der genaueren Regelung der Gerichtsbarkeit der Amts-, Kreis- und Handelsgerichte, ferner in einer Erweiterung der einzelnen Arten der besonderen Gerichtshände, sowie der Gerichtshände für Ausländer;
- 2) in der Aenderung des Contumacialsystems;
- 3) in erleichternden Bestimmungen über die Eröffnung richterlicher Beschlüsse, namentlich auswärtig wohnenden Personen gegenüber;
- 4) in Anerkennung eines freieren Spielraums für die innere Ueberzeugung des Richters bei der Beurtheilung des Ergebnisses der Beweisführung über die Wahrheit oder Unwahrheit einer Thatfache;
- 5) in dem Vorschlag der Annahme des von der Nürnberger Konferenz ausgearbeiteten Gesetzentwurfs über den gegenseitigen Vollzug der richterlichen Urtheile in den deutschen Bundesstaaten;
- 6) in der Aenderung des in der Prozeßordnung für Kollegialgerichte vorgeschriebenen Verfahrens nach dem Prinzip der Mündlichkeit;
- 7) in der Regelung des Verfahrens in Ehestreitigkeiten;
- 8) in Vorschriften für das Appellationsverfahren, welche dieses Verfahren mit dem Verfahren in erster Instanz in Einklang setzen.

Die Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit sind eine nothwendige Folge der neuen Gerichtsverfassung und insbesondere der Einführung von Kollegialgerichten erster Instanz.

Anlangend das Verfahren selbst, so ringen in der bürgerlichen Prozeßordnung wie im Strafverfahren zwei sich gegenüber stehende Prinzipien um die Herrschaft: das der Schriftlichkeit und das der Mündlichkeit. Das erstere ist durch den gemeinrechtlichen deutschen Prozeß vertreten und liegt im Wesentlichen auch unserer gegenwärtigen Prozeßordnung zum Grunde, obwohl sie durch einige mündliche Zuthaten sich den Schein gegeben hat, als beruhe sie auf dem Prinzip der Mündlichkeit. Diese aber ist in ganz anderem Sinne in der französischen Gesetzgebung und in den ihr nachgebildeten anderen Gesetzen, z. B. in Hannover, durchgeführt. Sie in gleichem Sinne durchzuführen, ist der Zweck des Entwurfs. Die Unterscheidungsmerkmale zwischen beiden Arten des Verfahrens werden passender an einem spätern Orte, nämlich bei den Bestimmungen über das Verfahren bei den Kollegialgerichten, wo die Verschiedenheit am meisten hervortritt, erörtert werden.

Auch das Prinzip der Oeffentlichkeit und die Form des geheimen Verfahrens stehen sich gleichzeitig als Gegensätze gegenüber, doch ist die Oeffentlichkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei uns längst eingeführt, und zudem hat dieselbe in diesem Gebiete die hohe Bedeutung nicht, wie im Strafverfahren, weil Streitigkeiten über das Mein und Dein zwischen Privaten bei dritten Personen in der Regel eher lange Weile als Interesse und Aufmerksamkeit erregen, weshalb denn auch, wie die Erfahrung zeigt, die Zuhörerräume in der Regel leer bleiben und der Werth der Oeffentlichkeit mehr in der Möglichkeit des Anwohnens, als in der wirklichen Anwesenheit des Publikums gesucht werden muß.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Kronlein.

## Oberamt Durlach.

## Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung der Grund- und Unterpandbücher.

§r. 848. Singen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die beigegebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes würden gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche im Unterpandbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen Unterpandbüchern, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in den gesetzlichen Vorzugsrechten des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Singen, den 23. Dezember 1862.  
Das Pfandgericht.  
Armbruster, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:  
Cypelin, A.-Rev. a. D.

Des Eintrags				Des Eintrags			
Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.
<b>Einträge im Unterpandbuch.</b>							
11. März 1819	10b-11	Sebastian Roser Ehel. hier	Frau Rechnungsrath Seberr in Karlsruhe	7. April 1824	161b	Jacob Friedrich Lindemann hier	Geh. Referendar Volz Ww. in Karlsruhe
7. Juni 1821	21b	Philipp Jakob Müller, Sattler da hier	Hofprediger Martini in Karlsruhe	6. Mai	162	Konrad Cammerer von Durlach	Friedrich Becker von Durlach. Vor-schub auf Erbschaft von Friedrich Lindemann
1. März 1819	26	jung Mathews Schmidt Ehel. hier	Oberschäfer Richter in Remchingen	14. Mai	164b	Michael Schäfers, Zieglers, Ehel. hier	Christian Ungerers Ww. in Königs-bach
16. Dez. 1816	30	alt Mathews Schmidt Wwe. hier	H. Blech Wwe. in Mannheim	28. März	166	Jacob Friedrich Lindemanns Ehel. hier	Apotheker Böhringers Ww. in Dur-lach durch Gession Amalia Koch in Karlsruhe
9. Febr. 1819	33	Christoph Gief Ehel. hier	Oberhofgerichtsrath Maier in Mannheim	21. Juli	171b	Johann Kintler Pflugschaft hier	Garteninspektor Hartweg in Karls-ruhe. Sicherheit für verkaufte Unterpänder
4. Mai 1821	34	dto.	Hofgärtner Hartweg, sen., in Karls-ruhe	19. Mai 1825	184	Wilhelm Schneider, Konrad Schnei-ders Wwe. hier	Eigentumsvorbehalt von Kaufschil-ling, der nicht angegeben ist
23. Mai 1799	47	Salomon Gddler Ehel. hier	Franz Maret in Karlsruhe	24. Mai	184b	Philipp Semmer hier	Philipp Kofswag's Pflugschaft
24. Okt. 1822	52	Peter Deurer Ehel. hier	Ministerialrath Reinhard in Karls-ruhe für Regierungsrath Urten in Karlsruhe in Nassau	26. Dez.	192	Jörster Ebel dahier	Friedrich Ebel in Ettlingen. Erb-gleichstellungsgeld
1. Juni 1819	60	Philipp Semmer Ehel. hier	Bürgermeister Krämer hier				Friederike Ebel, Michael Schäfers Frau hier. Erbgleichstellungs-geld
27. Juli 1818	68b	Jacob Langendörfer Ehel. hier	Gottlieb Dieterich in ?	11. Dez. 1826	205	ungenannt	Wilhelm und Jakob Schneider hier. Gleichstellungsgeld v. Haus
4. Juli 1805	71	Georg Adam Krämer hier	Friedrich Wilhelm Gütther in Karls-ruhe	2. Jan. 1827	203	Josef Stemmler Ehel. hier	Franz Weiß in Karlsruhe
20. Aug. 1814	73	Karl Friedrich Roser's Ehel. hier	Oberschäfer Richter in Remchingen	16. Juli	224b	Sebastian Rosers Ww. hier	dto.
18. Dez. 1818	77	Balthasar Kintler Ehel. hier	Böwenwirth Krämer hier	20. Aug.	225	alt Philipp Jakob Kofswag Ehel. hier	Oberschäfer Richter in Remchingen
16. Dez. 1814	79	Johannes Schmidt Ehel. hier	Geh. Finanzrath Böd in Karlsruhe	<b>Einträge im Unterpandbuch Band II.</b>			
7. Juli 1817	85	Georg Adam Roser hier	Oberschäfer Richter in Remchingen	29. Okt. 1827	1b	Friedrich Schleichers Ehel. hier	Johann Adam Krämers Pflugschaft, modo Stadelmannsche Stiftungs-verrechnung Durlach
14. Mai 1816	85	Wilhelm Müller's Ehel. hier	Hofoperateur Duperrat Wwe. in Karlsruhe	2. Juni 1828	18b	Jacob Friedrich Roser's Ehel. hier	Bürgermeister Krämer hier
21. Jan. 1817	94	Wilhelm Müller hier	Pfarrer Maurer in Heidelberg. Bon 900 fl. Rest	27. Nov.	36	jung Georg Adam Armbruster hier	Christian Ungerers Ww. in Königs-bach durch Gession Gemeinde Singen
5. Mai 1820	=	jung Georg Schaz Ehel. hier	Oberschäfer Richter in Remchingen	19. Jan. 1829	60	Philipp Jakob Kofswag von Unter-muthelbach	Nier Moses Steiner, modo Abra-ham Kron Stern in Königsbach.
1. April 1823	120	Jacob Langendörfer Ww. hier	Heinrich Nömbilds Kinder Pflugschaft in Durlach	5. März	65	Josef Stemmler hier	507 fl., richterlich nur noch Böwenwirth Krämer hier
2. Mai	121b	Johannes Kintlers Pflugschaft hier	Geh. Registrator Crusius in Karls-ruhe				
27. Jan. 1824	143	Christoph Gief Ehel. hier	Bürgermeister Krämer hier				
22. März	152b	Philipp Jakob Müller's Ehel. hier	Frau Dolmetscher Köhler in Karlsruhe, modo Lieutenant Köh-ler dafelbst				
	154	Georg Friedrich Kintlers Ww. hier	alt Philipp Denig von hier				
1. April	160	Josef Stemmlers Ehel. hier	Christian Frei'sche Pflugschaft in Durlach				





Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
27. Aug. 1827	125-125b	Michael Schäfer hier	Jakob Kolb Eheleute hier	22	—	29. Jan. 1829	165b	Christian Kintler Kinder hier	Philipp Kintler, Küfer hier, modo Ochsenwirth Johann Fränke im Königsbach. Belastete Schenkung Johann Adam Haag hier	224	—
6. Sept.	126	Kronenwirth Krämer hier	Christoph Armbruster hier	20	—	4. Febr.	170	Jakob Kamerer hier	Daniel Ahe hier	38	30
26. Nov.	126b	Rosina Katharina Schweizer in Ebersheimburg	Matheus Hofwaag Eheleute hier	314	—	19. März	173-174	Joh. Götting hier	Wilhelm Dittler's Ehefrau in Bilsferdingen, Barbara Armbruster dto.	40	40
29. Nov.	127	Michael Müller, Weber hier	Jakob Kunzmann, Anton Bilser, Georg Schäfer, Konrad Schneider und Friedrich Denig hier	14	6			Bogt Schäfer hier	dto.	40	40
8. Febr. 1828	132	Jakob Kamerer hier	Jakob Kolb's Eheleute hier	24	—			Friedrich Denig hier	dto.	60	—
	132b	Peter Deurer hier	Johannes Fribolins Eheleute in Wöfingen	30	—			Conrad Schneider hier	dto.	29	—
	—133	Bürgermeister Krämer hier	Matheus Hofwaag, ledig, hier	19	—	1. April	174-179	Jakob Kintler hier	Christoph Armbruster hier	36	20
		Matheus Armbruster hier	Phl. Armbrusters Eheleute hier	50	—			Phl. Hofwaag, ledig, hier	Andreas Kintler's Ww. hier	10	—
26. Febr.	133b	Phl. Kintler, M. S., hier	Phl. Armbrusters Eheleute hier	52	—			Christian Seeger hier	dto.	23	40
	134	Gabriel Schlegel hier	Matheus Roser Pflugschaft	5	—			Georg Adam Walch hier	dto.	18	20
20. März	135	Philipp Ras hier	Johannes Krager hier	21	—			Jakob Kamerer hier	dto.	24	—
	135b	Phl. Kintler, M. S., hier	Matheus Roser Pflugschaft	43	20			Joh. Denig, Accisor hier	dto.	33	—
		Jung Johann Adam Haag hier	Phl. Kintler, M. S., hier	23	—	7. April	180	Phl. Denig, Accisor hier	Salomon Götter hier	46	40
		Jakob Kolb hier	Phl. Kintler, M. S., hier	23	—			Georg Adam Walch hier	dto.	53	—
		Georg Forscheimer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	25	40			Johannes Hofwaag hier	dto.	28	—
		Bogt Schäfer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	30	20	15. April	181b	Wolfgang Götter hier	Phl. Jb. Speidel, ledig, hier	65	40
		alt Philipp Armbruster hier	Phl. Kintler, M. S., hier	40	—			Wilhelm Müller hier	Phl. Jb. Speidel, ledig, hier	22	40
		Wilhelm Müller hier	Phl. Kintler, M. S., hier	30	—	19. Mai	186b-187	Jakob Kintler, ledig, hier	Eva Kintler hier	5	—
		Phl. Kintler, M. S., hier	Phl. Kintler, M. S., hier	30	—	29. Juni	192	Christoph Giel hier	Hofgärtner Hartweg, sen., von Karlsruhe	580	—
		Jung Phl. Jakob Hofwaag hier	Phl. Kintler, M. S., hier	15	—	21. Juli	194	Johannes Armbruster hier	Jakob Friedrich Heiß hier	650	—
		Michael Müller hier	Phl. Kintler, M. S., hier	40	—	22. Juli	195b	Christoph Giel, ledig, hier	Friedrich Denig hier	15	—
		Johannes Denig, Accisor hier	Phl. Kintler, M. S., hier	70	20	23. Juli	196b	Philipp Götter hier	Bürgermeister Krämer hier	5	—
		Bürgermeister Krämer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	24	20	7. Aug.	197-198	Jörster Ebel hier	Daniel Kintler in Bilsenbronn	28	—
		Philipp Armbruster hier	Phl. Kintler, M. S., hier	24	20	8. Aug.	199	Webermeister Michael Müller hier	Matheus Roser hier	355	—
		Jung Matheus Strauß hier	Phl. Kintler, M. S., hier	10	10	10. Aug.	200-201	Philipp Götter hier	Phl. Kintler, M. S., hier	28	—
		Johann Bräuninger hier	Phl. Kintler, M. S., hier	53	40	7. Okt.	202	Karolina Petri hier	Christina Roser Erben, Phl. Jb. Roser, Elisabeth, Bernhard Götter's Frau, Matheus u. Wilhelm Roser	20	20
		Phl. Kintler, M. S., hier	Phl. Kintler, M. S., hier	26	—			Phl. Jb. Kintler, Schreiner hier	Phl. Jb. Roser hier	18	20
		Jakob Kintler hier	Phl. Kintler, M. S., hier	21	20	29. Dez.	203	Phl. Jb. Roser hier	Phl. Jb. Roser hier	16	—
		Johann Adam Haag hier	Phl. Kintler, M. S., hier	22	—	25. Jan. 1830	203	Phl. Jb. Roser hier	Phl. Jb. Roser hier	36	—
		alt Georg Forscheimer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	27	40	22. März	210	Johann Adam Krämer, ledig, hier	Jakob Kintler, ledig, hier	24	20
		Johannes Kailbach hier	Phl. Kintler, M. S., hier	27	40			Bogt Schäfer hier	Johann Kailbach, Maurer hier	24	20
		Philipp Senner hier	Phl. Kintler, M. S., hier	36	20	7. April	211-212	Phl. Kintler, M. S., hier	Johannes Kintler's Ehele. hier	55	20
		Georg Kamerer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	30	—			Phl. Jakob Kamerer, Küfer hier	Johann Adam Krämer hier	30	—
		Johannes Denig, Accisor hier	Phl. Kintler, M. S., hier	26	—			Georg Adam Roser hier	Jung Matheus Strauß Ehele. hier	350	—
		Friedrich Bräuninger hier	Phl. Kintler, M. S., hier	22	—			Konrad Schneider hier	dto.	29	—
		Bogt Schäfer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	30	—			Philipp Armbruster hier	dto.	21	—
		Bürgermeister Krämer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	67	—			Johann Adam Haag, ledig, hier	dto.	33	—
		Phl. Kintler, M. S., hier	Phl. Kintler, M. S., hier	20	40			Wilhelm Müller hier	dto.	18	40
		Matheus Strauß hier	Phl. Kintler, M. S., hier	41	20			Philipp Jakob Ruf hier	dto.	26	20
		Christoph Spielmann hier	Phl. Kintler, M. S., hier	10	10			Christoph Seeger hier	dto.	26	20
19. Mai	139	Barbara Leibt hier	Phl. Kintler, M. S., hier	8	40			Johannes Kintler, M. S., hier	dto.	15	20
27. Mai	142	Johann Adam Krämer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	10	—			Johannes Strauß, ledig, hier	dto.	14	20
7. Juni	143	Bogt Schäfer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	600	—			Jakob Kintler hier	dto.	40	20
	144b	Bogt Schäfer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	33	—			Philipp Jakob Ruf hier	dto.	50	—
16. Juni	145b	Bürgermeister Krämer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	626	20			Georg Adam Roser hier	dto.	31	—
14. Juli	148b	Christian Seeger in Kleinfeinbach	Phl. Jakob Hofwaag in Untermuschelbach	500	—			Wilhelm Müller hier	dto.	25	—
24. Sept.	155	Bogt Schäfer hier	Jakob Langendörfer Ww. hier	51	—			Philipp Jakob Ruf hier	dto.	28	—
	155b	Johann Adam Krämer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	27	—			Georg Adam Roser hier	dto.	37	—
		Georg Adam Roser hier	Phl. Kintler, M. S., hier	38	—			Philipp Jakob Ruf hier	dto.	30	—
		Michael Schmidt hier	Phl. Kintler, M. S., hier	20	—			Georg Adam Roser hier	dto.	30	—
		Wilhelm Müller hier	Phl. Kintler, M. S., hier	12	—			Philipp Jakob Ruf hier	dto.	37	—
		Jörster Ebel hier	Phl. Kintler, M. S., hier	30	40			Bürgermeister Krämer hier	dto.	37	—
		Phl. Kintler, M. S., hier	Phl. Kintler, M. S., hier	48	—			Georg Adam Roser hier	dto.	32	20
		Schuster Müller hier	Phl. Kintler, M. S., hier	47	20			Karl Richter hier	dto.	30	—
		Georg Hof hier	Phl. Kintler, M. S., hier	32	20			Philipp Jakob Ruf hier	dto.	24	20
		Friedrich Denig hier	Phl. Kintler, M. S., hier	47	20			Konrad Schneider hier	dto.	46	—
		Philipp Ras hier	Phl. Kintler, M. S., hier	40	—			Jakob Kamerer hier	dto.	14	20
20. Okt.	157	Bogt Schäfer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	40	—			Jakob Denig hier	dto.	9	—
21. Okt.	159b	Joh. Bräuninger hier	Phl. Kintler, M. S., hier	500	—	14. Juni	217-218	Bürgermeister Krämer hier	Michael Laible Ehele. in Pforzheim	24	20
	—160	Joh. Bräuninger hier	Phl. Kintler, M. S., hier	55	—	17. Juni	218-219	Accisor Denig hier	Friederike Hartweg, modo Hofdrehen Büchse in Karlsruhe	60	—
		Philipp Jakob Hofwaag hier	Phl. Kintler, M. S., hier	34	—			Jakob Kamerer, Richter hier	dto.	20	—
		Matheus Kintler, M. S., hier	Phl. Kintler, M. S., hier	30	20			Daniel Ahe hier	dto.	24	20
		Friedrich Schleicher hier	Phl. Kintler, M. S., hier	60	—			Accisor Denig hier	dto.	20	20
		Michael Müller hier	Phl. Kintler, M. S., hier	30	—						
		Jörster Ebel hier	Phl. Kintler, M. S., hier	33	—						
		Johann Adam Krämer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	17	20						
		Jakob Kintler hier	Phl. Kintler, M. S., hier	24	—						
		Bogt Schäfer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	26	—						
		Johann Adam Krämer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	40	20						
		Johann Meyer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	53	—						
		Bürgermeister Krämer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	11	—						
		Phl. Kintler, M. S., hier	Phl. Kintler, M. S., hier	40	—						
		Johann Georg Kamerer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	60	20						
		Johann Adam Krämer hier	Phl. Kintler, M. S., hier	32	—						
		Matthias Kintler, Math. S., hier	Phl. Kintler, M. S., hier	48	—						
6. Jan. 1829	161b	Philipp Ras hier	Jakob Langendörfer Ww. hier	350	—						
	163b	Phl. Jaf. Speidel hier	Margarethe Schag hier	4	—						
	164b	Phl. Götter hier	Salomon Götter hier	5	—						
			Phl. Götter hier	10	—						

Einträge im Grundbuch Band 11.

3.1.125. Nr. 741. Rheinischhofheim. (Anschlußherkunft.) J. S. der Gemeinde Scherzheim gegen undbarmte Berechtigten, Aufforderung und Eigentumsfreiheit betr., ergeht auf klägerisches Anrufen

Verfügungserkenntnis. Alle diejenigen Ansprüche, deren Geltendmachung an dem von Christian Berisch II. von Scherzheim neu erworbenen Grundstück (133,6 Ruthen Acker im Abteigarten, Scherzheimer Gemarkung), gegenüber unserer Aufforderung vom 10. Oktober v. J., Nr. 3305, unterblieben ist, werden hiermit auf Anrufen dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Rheinischhofheim, den 13. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht.

3.1.115. Nr. 3080. Waldshut. (Aufforderung.) Paul Boll, geboren am 2. Juli 1825, ehelicher Sohn der + Josef Boll Eheleute von Ebersheim, ist im Jahr 1851 nach Amerika gereist und soll dortselbst verstorben sein. Seine nächsten Verwandten bitten um Einweisung in Besitz und Genuss seines zurückgelassenen Vermögens. Derselbe wird aufgefordert, hieher zurückzufahren oder durch einen Bevollmächtigten über sein Vermögen zu disponiren, widrigenfalls derselbe nach Jahresfrist für verstorben erklärt und dem Gesuche seiner Verwandten entsprochen würde. Waldshut, den 6. Februar 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

3.1.117. Nr. 3210. Waldshut. (Aufforderung.) Salomon Ringgler von Oberlauchringgen, geboren am 22. Febr. 1838, Sohn der + Karl Ringgler Eheleute von dort, ist im Jahr 1854 nach Amerika gereist, hat seither keine Nachricht von sich gegeben und sein Aufenthaltsort war nicht zu ermitteln. Derselbe wird aufgefordert, zurückzufahren, und über sein zurückgelassenes Vermögen zu disponiren, widrigenfalls derselbe nach Jahresfrist für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Kaution übergeben würde. Waldshut, den 7. Februar 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

3.1.126. Nr. 1732. Bonndorf. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann Repomuf Werner von Bonndorf trotz der amtlichen Aufforderung vom 17. Januar v. J., Nr. 1010, bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zugewiesen. Bonndorf, den 5. Februar 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Seidenspinner.

3.1.74. Nr. 3064. Freiburg. (Verschollenheitserklärung.) Da auf die Aufforderung vom 17. Januar 1862, Nr. 1421, von Karl Weber von Oberried keine Kunde eingetroffen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt und wird sein Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Freiburg, den 11. Februar 1863. Großh. bad. Landamt. Hippmann.

3.1.79. Nr. 2525. Pforzheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Paul Gohweiler von Niefern der diesseitigen Aufforderung vom 27. Januar 1862 keine Folge geleistet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Pforzheim, den 11. Februar 1863. Großh. bad. Oberamt. Winter.

3.1.170. Nr. 2725. Bruchsal. (Urtheil.) Grim.-Nr. 568/569, I. Sen. J. U. S. gegen Konstantin Achenheil von Dos, wegen Betrugs, wird erkannt: Konstantin Achenheil von Dos sei des Betrugs aus Gewinnlust, im Betrage von 1 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Mathias Maul in Bruchsal, damit des dritten Rückfalls in dieses und des vierten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Freiheitsstrafe von zwei Monaten, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Auch sei er schuldig, binnen 8 Tagen 1 fl. 30 kr. dem Beschädigten zu ersetzen. B. N. W. So geschahen Bruchsal, den 3. Februar 1863. Großh. bad. Hofgericht des Mittelkreises. (Gz.) Mühlh. (Gz.) Geider. Beschluß. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Konstantin Achenheil von Dos auf diesem Wege bekannt gemacht. Bruchsal, den 14. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schütt. Zur Begl. Mecher.

3.1.177. Nr. 1898. Mannheim. (Fahndung.) J. U. S. gegen Michael Herrmann von Hefheim, wegen Fleischhacks-Defraudation. Wird die gegen Metzger Michael Herrmann von Hefheim durch Urtheil vom 6. Dez. 1862 ausgesprochene Geldstrafe von 7 fl. wegen Unbebringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von vier Tagen umgewandelt. Vorstehendes wird dem Abwesenden an Eröffnungsfrist verhandelt. Zugleich ersuchen wir die Behörden, auf den Michael Herrmann zu fahnden und ihn auf Betreten an und abzuliefern. Mannheim, den 9. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Greter.

3.1.80. Billingen. (Erkenntnis.) Adolf Jung, P. B. Kurz, August Kott, Joh. Georg Schlapp, Friedrich Ruf, Philipp Forster, Friedrich Sins, Störn und Greim, M. A. Kahn, J. Blum, Rudolf Strauß, B. Schlotterfeld, Alle in Frankfurt a. M., und Sally Levy in Kopenhagen, seien des Verberens von Eisenbahn-Verkehrs- und Lotteriedocfen schuldig, es habe Jeder 25 fl. Strafe und die Kosten der Untersuchung zu zahlen. Dies gilt für die Gefrahten an Eröffnungsfrist, und eruchen wir die großh. Polizeibehörden um Vollzug des Erkenntnisses im Betretungsfalle. Billingen, am 9. Februar 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

3.1.122. Nr. 1112. Adelsheim. (Erkenntnis.) Karl Friedrich Eiermann von Kleinholzhofheim und Heinrich Etich von Schlierstadt, welche sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 17. Dezember v. J., Nr. 7595, über ihr ungetheilt abgetheiltes bei der Nekrutenaufhebung binnen gesetzlicher Frist nicht gerechtfertigt haben, werden des babilischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von je 800 fl. verurteilt. Adelsheim, den 8. Februar 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Grosch.